

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/132da690-7a6a-3217-8897-7b1b279bf604>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Werkstoffe Allgemeine Grundsätze für Werkstoffe (TRD 100)
Amtliche Abkürzung	TRD 100
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 4 TRD 100 - Zusatzwerkstoffe und Hilfsstoffe [\(1\)](#)

Die Eignung der Zusatzwerkstoffe und Hilfsstoffe zum Fügen ist dem Sachverständigen erstmalig, die der Zusatzwerkstoffe auch durch laufende Überwachung der Zusatzwerkstoff-Herstellung nachzuweisen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

